

## **Kleine Anfrage KA 17/15**

NFA-Referendumsantrag der Regierung wirft Fragen auf

---

Am 26. August 2015 haben die Kantonsrätin Dr. Karin Schwiter und die Kantonsräte KR Andreas Marty und KR Leo Camenzind folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Mit Beschluss Nr. 768/2015 beantragt der Regierungsrat dem Parlament, das Kantonsreferendum gegen den Bundesbeschluss über die Festlegung des Ressourcenausgleichs zwischen den Kantonen für die Jahre 2016 bis 2019 (NFA-Beschluss) zu ergreifen.

Der Regierungsrat argumentiert darin, bei einer Ablehnung des NFA-Beschlusses durch das Schweizer Volk würde die beschlossene Reduktion des Ressourcenausgleichs wegfallen, was dem Kanton Schwyz Mehrkosten von 7 Mio. Franken bescherte. Dies werde jedoch kompensiert, da auch die geplante Höherbewertung der Vermögen (Faktor Alpha) nicht umgesetzt werden könne. Die Regierung suggeriert damit, eine Ablehnung des NFA-Beschlusses wäre für den Kanton Schwyz budgetneutral. Sie belegt diese Milchbüchleinrechnung jedoch nirgends mit konkreten Zahlen.

Gleichzeitig schweigt sich der Regierungsrat in seinem Antrag darüber aus, was eine Annahme des NFA-Beschlusses durch das Stimmvolk bedeuten würde. Dieses sehr wahrscheinliche Ergebnis der eidgenössischen Abstimmung würde nämlich bedeuten, dass die Überkompensation zwischen den Kantonen zementiert wäre und der Kanton Schwyz nicht nur für zwei Jahre, sondern auf lange Zeit hinaus einen zu hohen Beitrag in den nationalen Finanzausgleich bezahlen müsste.

Vor dem Hintergrund dieser lückenhaften Argumentation bitten wir den Regierungsrat deshalb um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf welchen konkreten Zahlen und Berechnungen basiert die Annahme, der Kanton Schwyz würde ohne NFA-Beschluss finanziell nicht schlechter fahren als mit?
2. Handelt es sich bei der Aussage, der Faktor Alpha werde bei einer Ablehnung des NFA-Beschlusses nicht angepasst, lediglich um eine juristische Einschätzung der Schwyzer Regierung oder liegt eine entsprechende Bestätigung dieser Aussage von der Eidgenössischen Finanzverwaltung vor?
3. Auf welchen Überlegungen basiert der Regierungsrat seine Einschätzung, dass der NFA-Beschluss vom Schweizer Volk abgelehnt würde?
4. Welche Konsequenzen hätte ein Volks-Ja zum NFA-Beschluss? Wie beurteilt der Regierungsrat das NFA-Referendum unter Mitberücksichtigung der Folgen einer (sehr wahrscheinlichen) Zustimmung in der Volksabstimmung?

Wir bedanken uns für die Beantwortung unserer Fragen.»